

# RS Vwgh 2021/10/7 Ra 2020/21/0299

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.10.2021

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

19/05 Menschenrechte

41/02 Asylrecht

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 2005 §55

BFA-VG 2014 §9

FrPolG 2005 §61 Abs1 Z1

MRK Art8

VwGG §42 Abs2 Z1

## Rechtssatz

Der ständige Kontakt mit der Mutter kann in den ersten Lebensphasen eines Kindes nicht nur wünschenswert, sondern notwendig sein (vgl. VfGH 11.6.2018, E 343/2018; VwGH 12.9.2012, 2012/23/0017; VwGH 16.1.2019, Ra 2018/18/0272). Es kann vor diesem Hintergrund nicht gesagt werden, dass bei einem Kindesalter von zwei Jahren eine (wenn auch möglicherweise nur vorübergehende) Trennung von der Mutter generell zumutbar wäre (vgl. VfGH 11.6.2018, E 343/2018 und VwGH 16.1.2019, Ra 2018/18/0272). Vielmehr kann - im Gegenteil - die Trennung eines Kleinkindes von seiner Mutter nur unter außergewöhnlichen Umständen unter dem Gesichtspunkt des Art. 8 MRK zulässig sein: sei es etwa, weil das Kind ausnahmsweise ausschließlich andere enge Bezugspersonen hat oder weil auf Seiten der Mutter besonders gravierende öffentliche Interessen eine Aufenthaltsbeendigung erfordern.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020210299.L01

## Im RIS seit

12.11.2021

## Zuletzt aktualisiert am

12.11.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)